

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 013-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.56

Eingereicht am: 18.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 21.01.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Leistungsvertrag mit dem Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) – Ist der Kanton bereit, die Koordinationsstelle „Weiterbildung Hausarztmedizin“ weiterhin angemessen und zukunftsgerichtet zu unterstützen?

Der Leistungsvertrag 2013-2016 zwischen dem Kanton Bern, handelnd durch das Kantonsarztamt der GEF, und dem Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) der Universität Bern läuft Ende 2016 aus.

Die Leistungsvereinbarung beinhaltet die Führung einer Koordinationsstelle «Weiterbildung Hausarztmedizin» mit folgendem Dienstleistungsangebot: Mentoring und Beratung Interessierter, Information über und Vermittlung von Praxisassistentenstellen, Schaffung und Vermittlung von Rotationsstellen in Fachgebieten ausserhalb der Hausarztmedizin, Angebot von praxisnahen Weiterbildungskursen, regelmässige Informationsveranstaltungen an den grösseren Berner Spitälern über die Weiterbildungsmöglichkeiten für angehende Hausärzte, Beratung und Betreuung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern inkl. Stellenvermittlung im Kanton Bern. Das BIHAM führt zudem regelmässig über seine Tätigkeiten zuhanden des Auftragsgebers eine Evaluation durch und erhält insgesamt eine Entschädigung (Staatsbeitrag) von jährlich max. 200 000 Franken.

Das BIHAM leistet somit mit einem doch eher bescheidenen Betrag einen wesentlichen Beitrag zur ärztlichen Weiterbildung in Hausarztmedizin, also jener Fachrichtung, welche die Basis einer kostengünstigen medizinischen Grundversorgung darstellt.

Der zunehmende Mangel an Ärztinnen und Ärzten insbesondere in der Hausarztmedizin ist unbestritten und verlangt Massnahmen auf allen Ebenen. Die Koordinationsstelle des BIHAM muss aus diesem Grund auch in den kommenden Jahren gesichert sein. Die dazu notwendige finanzielle Unterstützung durch den Kanton Bern soll deshalb weitergeführt und den heutigen und zukünftigen Anforderungen der Koordinationsstelle angepasst werden. Die neue Leistungsvereinbarung soll zeitnah umgesetzt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat ganz generell zu den Leistungen, zur Wichtigkeit und zum Portfolio der Koordinationsstelle «Weiterbildung Hausarztmedizin»?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Koordinationsstelle «Weiterbildung Hausarztmedizin» des BIHAM ab 1.1.2017 weiterhin mittels Leistungsvertrag zu unterstützen?
3. Die Koordinationsstelle ist im Kanton Bern unterdessen gut bekannt und wird zunehmend genutzt. Sie ist ein verlässlicher Partner in der Beratung und Vermittlung von Praxisassistenten- und Rotationsstellen und steht für Fragen rund um die Hausarztmedizin kompetent zur Verfügung. Ist der Regierungsrat bereit, den jetzigen jährlichen Maximalbetrag von 200 000 Franken bei ausgewiesenem Zusatzbedarf entsprechend zu erhöhen?
4. Der Interpellant geht davon aus, dass die Koordinationsstelle des BIHAM weiter finanziell unterstützt wird. Bis wann gedenkt der Kanton, den neuen Vertrag dem BIHAM vorzulegen, damit der Koordinationsstelle die für den Betrieb notwendige Planungssicherheit fristgerecht garantiert ist?
5. Ist der Regierungsrat gegebenenfalls bereit, die bisher befristete Leistungsvereinbarung in eine unbefristete umzuwandeln?
6. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten der Finanzierung als via Staatsbeitrag? Ergäbe sich dadurch womöglich eine verbesserte und nachhaltigere Planungssicherheit für die Koordinationsstelle?
7. Hat die GEF auf Grund des baldigen Ablaufs der Subventionsperiode «Koordinationsstelle» bereits geprüft, welche Leistungen das BIHAM im Interesse des Kantons längerfristig erbringen soll und wie diese abgegolten werden sollen?

Begründung der Dringlichkeit: Die aktuelle Vereinbarung läuft Ende 2016 aus. Die Koordinationsstelle «Weiterbildung Hausarztmedizin» braucht jedoch dringend im ersten Halbjahr 2016 eine Planungssicherheit und die Gewissheit, finanziell weiter unterstützt zu werden. Personelle Abgänge müssen verhindert werden, und die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss zeitnah in Angriff genommen werden können. Dies bedingt jedoch die Sicherheit, dass der Leistungsauftrag zeitnah erneuert wird.

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat